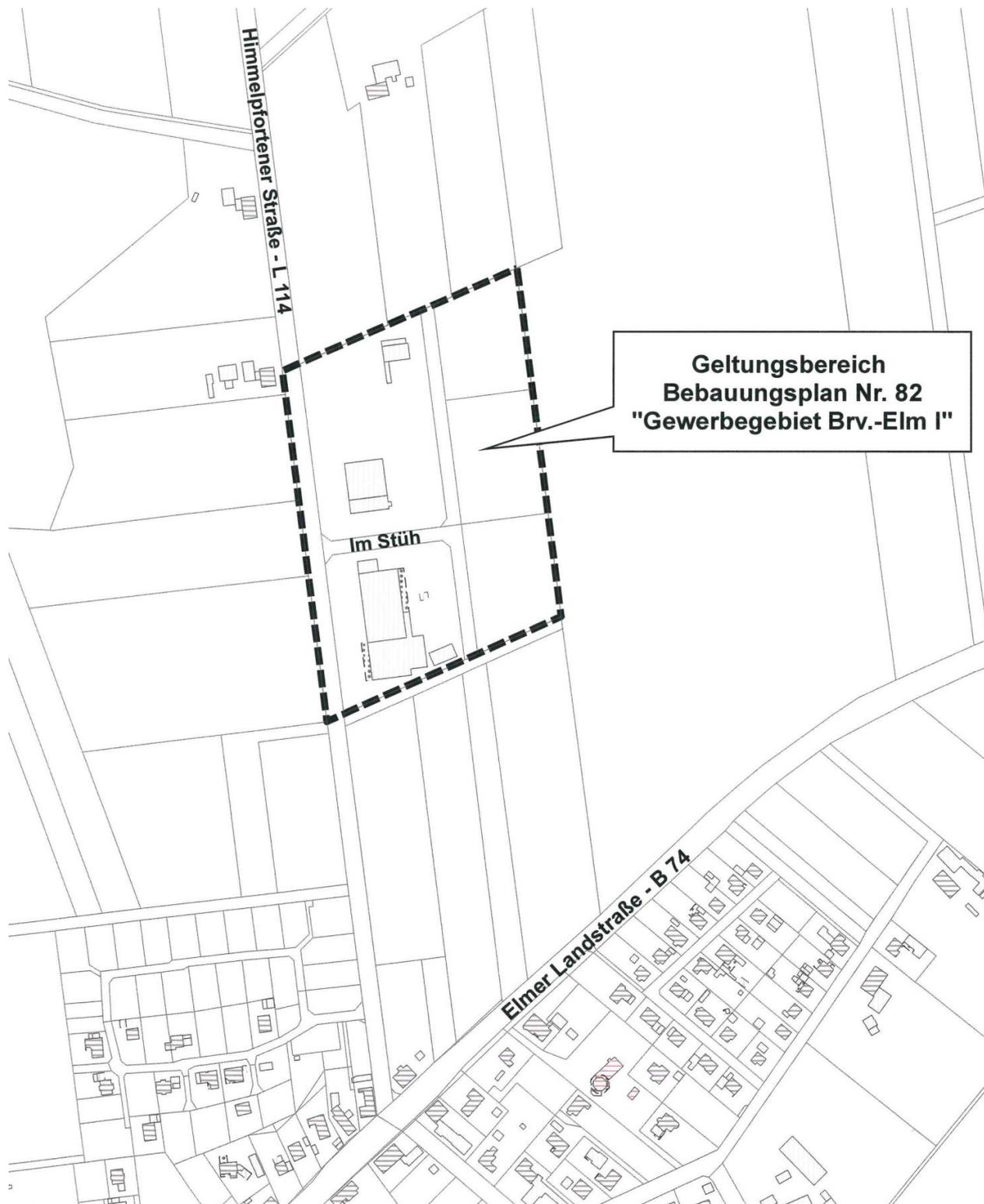


### **Bebauungsplan Nr. 82 „Gewerbegebiet Bremervörde-Elm I“**

Der Verwaltungsausschuss hat am 22.04.1997 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 82 „Bremervörde-Elm I“ gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 82 soll im Plangebiet ein Gewerbegebiet gemäß § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden. Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die planungsrechtliche Absicherung der bereits im Gebiet ansässigen Gewerbebetriebe sowie eine moderate Erweiterung des Gewerbegebiets.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 82 „Gewerbegebiet Bremervörde-Elm I“ ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte.



Die Vorentwürfe des Plans und der dazugehörigen Begründung liegen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

**in der Zeit vom 07.07.2020 bis 06.08.2020**

öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Bremervörde, Rathaus, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, 1. OG, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt. Über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung werden Informationen gegeben. Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter [www.bremervoerde.de](http://www.bremervoerde.de), Menüpunkt „Rathaus & Bürgerservice“ – „Verwaltung“ – „Öffentliche Bekanntmachungen“, eingesehen werden.

Stadt Bremervörde | Rathausmarkt 1 | 27432 Bremervörde  
Tel. 0 47 61 / 987 - 0 | Fax 0 47 61 / 987 - 176 | [www.bremervoerde.de](http://www.bremervoerde.de)